



Auswahl von Agenturen zur Evaluation und Akkreditierung von Studiengängen bzw. Hochschulen

Mannheim, 3. Juni 2005

Beschluss:

Die LaKoG Baden-Württemberg fordert das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (MWK) auf, dafür zu sorgen, dass bei anstehenden Akkreditierungen die Doppelstrategie des Gender Mainstreaming und der Frauenförderung in die Verfahren einbezogen werden.

Sie bittet das MWK, bei der Suche und Auswahl geeigneter Akkreditierungsagenturen für die Hochschulen Baden-Württembergs bzw. im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion und Fürsorgepflicht für die Hochschulen Agenturen danach auszuwählen, ob diese die Kriterien "Frauenförderung" und die Anwendung des Gender Mainstreaming-Prinzips in ihren Verfahren berücksichtigen.

Dies bedeutet konkret: bei der Akkreditierung von Studiengängen müssen Studienangebot und verwendete methodische und didaktische Konzepte auch dahingehend analysiert werden, inwieweit diese Frauen- und Geschlechterforschung sowie Gender Aspekte berücksichtigt und eine geschlechtergerechte Sprache verwendet wird. Darüber hinaus ist die Relevanz von Studienangeboten im Bereich der Frauen- und Geschlechterforschung auf seinen Stellenwert als Pflicht-, Wahl- oder Nebenfach zu eruieren.

Begründung:

Im Zuge der Bologna-Erklärung [1], einen europäischen Forschungsraum zu schaffen, kommt der Akkreditierung von Studiengängen große Bedeutung Merkmal zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre zu. Die schrittweise Umsetzung ist zu ergänzen durch die am 09.07.2002 vom Ministerrat beschlossene Einführung von Gender Mainstreaming in der Landesverwaltung. Damit geht Baden-Württemberg konsequent den europäischen Weg, Gender Mainstreaming als Leitprinzip umzusetzen. Die Landesregierung hat damit ein klares Bekenntnis abgelegt, Chancengleichheit für Frauen und Männer in Baden-Württemberg herzustellen. Sie bezieht sich dabei auf den grundgesetzlichen Auftrag zur Herstellung der faktischen Chancengleichheit. In Art. 3 Abs. 2 GG heißt es: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Um dieses Ziel zu erreichen, haben sich zwei zentrale Politikkonzepte etabliert: Die Frauenförderung und Gender Mainstreaming. Beide Konzepte verstehen sich als Querschnittsaufgabe. Frauenförderung ist notwendig in den Bereichen, in denen nachweislich die Gleichberechtigung von Frauen noch nicht erreicht wurde. Frauenförderung ist Politik für Frauen. Gender Mainstreaming hat zum Ziel, im Vorfeld von Entscheidungen und Maßnahmen darauf hinzuwirken, Chancengleichheit zu verwirklichen. Gender Mainstreaming ist Politik für Frauen und Männer.

Gender Mainstreaming ist eine innovative Strategie zur Durchsetzung der Chancengleichheit von Frauen und Männern. Das Konzept zielt auf die Veränderung der Strukturen und ergänzt spezifische Frauenförderpolitik im Sinne einer Doppelstrategie. Deshalb sind politische Programme und Projekte in allen Lebensbereichen auf ihre geschlechterspezifischen Auswirkungen zu hinterfragen. Bereits in der Phase der Planung und Entscheidungsfindung soll geprüft werden, welche Voraussetzungen geschaffen werden müssen, damit Frauen und Männer in gleicher Weise partizipieren können. Die Bewertung von Fortschritten in der Gleichstellungspolitik ist daher grundlegend in die Auswahl der Akkreditierungsagenturen bzw. die Auswahl von Evaluationsagenturen als auch in die Verfahren zur Akkreditierung und Evaluation einzubeziehen.

[1] <http://www.bmbwk.gv.at/medienpool/6816/bologna-dt.pdf>